

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.01.2006

1. Gemeindevoranschlag 2006 - Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2006 wird in seinem ordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von	€	2.906.700,00
Soll-Ausgaben von	€	2.906.700,00
<i>und in seinem außerordentlichen Teil mit</i>		
Soll-Einnahmen von	€	346.400,00
Soll-Ausgaben von	€	346.400,00
<i>somit mit einem Gesamtvoranschlag von</i>		
Soll-Einnahmen von	€	3.253.100,00
Soll-Ausgaben von	€	3.253.100,00

beschlossen. Das aufgelegene Voranschlagskonvolut 2006 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

*Aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigungen beschließt der Gemeinderat nachstehende **Abgaben bzw. Gebühren** mit folgenden **Hebesätzen** auszuschreiben und einzuheben:*

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.

*Der **Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2006**, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 250.000,-- (zweihundertfünfzigtausend Euro) festgesetzt. - Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.*

*Der **Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2006** wird wie folgt festgesetzt:*

- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI, Leiter des Gemeindeamtes*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe b, Dienstklasse III*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2A2, Vertragslehrer (VS-Nachmittagsbetreuung)*
- 4 Dienstposten der Verwendungsgruppe c, Fachdienst*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p1, Vorarbeiter*
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p3,*
- 3 Dienstposten der Verwendungsgruppe p4,*
- 3 Dienstposten der Verwendungsgruppe p5,*

- 2. Verordnungen 2006 zur Einhebung folgender Gemeindeabgaben -
Beschlussfassung**
- a) **Lustbarkeitsabgabe**
 - b) **Hundeabgabe**
 - c) **Friedhofsgebühren**
 - d) **Wasserleitungsabgabe**
 - e) **Wasserbezugsgebühren**
 - f) **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbgG –
Ort**
 - g) **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbgG –
Berg**
 - h) **Kanalbenützungsgebühr – Ort**
 - i) **Kanalbenützungsgebühr – Berg**
 - j) **Einheitssatz für Aufschließungsmaßnahmen**

10 Verordnungen und 2 Beiblätter (liegen im Gemeindegemeindeamt auf)

3. Ortsdurchfahrt – Beschlussfassung des vereinfachten Bauprojektes

Dem mit Zahl 8-2-052/384-2005 vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 8 vorgelegten Detaillageplan zum vereinfachten Bauprojekt B 52 Ruster Straße Abschnitt Ortsdurchfahrt St.Margarethen – 2.Teil km 8,970 bis km 10,480 wird seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Margarethen im Burgenland die Zustimmung erteilt.

**4. Comm Unity EDV GmbH, Nutzungs-, Wartungs- und
Dienstleistungsvereinbarung für das lokale Melderegister -
Beschlussfassung**

Dienstleistungsvereinbarung für das lokale Melderegister (liegt im Gemeindegemeindeamt auf)

**5. Errichtung von Güterwegen (Sulzriegel 500 m, Zeiselackerweg 1.400 m),
Verpflichtungserklärung und generelle Haftungserklärung -
Beschlussfassung**

2 Verpflichtungserklärungen und 2 generelle Haftungserklärungen (liegen im Gemeindegemeindeamt auf)

6. Holzschlägerung Denk OEG, Pachtvertrag – Beschlussfassung

Pachtvertrag (liegt im Gemeindegemeindeamt auf)

**7. VB Elfriede Wasinger – Abberufung als Standesbeamtin der Marktgemeinde
St.Margarethen im Bgld.**

VB Elfriede Wasinger wird mit Wirkung vom 01.01.2006 als Standesbeamtin der Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. abberufen.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Strasser eh

Angeschlagen am: 08.02.2006

Abgenommen am: